



## Antrag

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**

### **Rücknahme des neuen Disziplinarrechts für Bundesbeamte**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass das von der Bundesministerin des Inneren und für Heimat Nancy Faeser eingeführte neue Disziplinarrecht für Bundesbeamte umgehend zurückgenommen wird.

#### **Begründung:**

Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2023 (BGBl. I Nr. 389) schaffte zum 1. April 2024 die Möglichkeit, Bundesbeamte nicht mehr durch Disziplinarurteil, sondern einfacher und schneller durch Verwaltungsakt aus dem Dienst zu entfernen.

Bisher musste bei Beamten, die aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden sollten, eine Disziplinar Klage (§ 34 Abs. 1 Bundesdisziplinargesetz) erhoben werden. Aufgrund dieser entschied dann die zuständige Disziplinkammer des Verwaltungsgerichts. Im bisher geltenden Disziplinar Klagesystem dauerten Verfahren im Durchschnitt knapp vier Jahre. Das neue Disziplinarrecht umfasst auch Richter. Die Beschleunigung von Disziplinarverfahren führt zu einer offensichtlichen und massiven Benachteiligung der betroffenen Beamten. Denn diese tragen für die Zeit bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihre Klage gegen die Disziplinarverfügung das Prozessrisiko. Vor allem geht eine Entlassungsverfügung, wenn sie erst einmal in der Welt ist, mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheiten für den Beamten einher.

Die Neue Zürcher Zeitung schreibt am 3. April 2024 dazu: „Die Gesetzesänderung geschieht in einer politischen Umgebung, in der der Begriff verfassungsfeindlich immer weiter aufgeweicht wird. So galten schon Lehrer als verfassungsfeindlich, wenn sie gegen die Schulschließungen der Corona-Zeit waren, und für Querdenker und Impfgegner wurde sogar eine eigene Kategorie im Verfassungsschutzbericht erfunden: die der verfassungsfeindlichen Delegitimierung des Staates. Die Teilnahme an einer Demo gegen Corona-Maßnahmen konnte schon als verfassungsfeindlich gewertet werden.“<sup>1</sup>

Weiter schreibt das Blatt: „Nach dem neuen Disziplinargesetz führt eine Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung von mindestens sechs Monaten Dauer zur Entfernung aus dem Dienst – vorher waren es zwölf Monate. Was Volksverhetzung ist, ist dabei seinerseits dem Wandel unterworfen. Hatte der Paragraph 130 des Strafgesetzbuches vor einigen Jahren zwei Absätze, so sind es inzwischen acht. Es ist also viel einfacher geworden, wegen Volksverhetzung vor Gericht zu kommen. Schon wer in Abrede stellt, dass es

---

<sup>1</sup> <https://www.nzz.ch/international/unliebsamen-beamten-droht-in-deutschland-die-entfernung-aus-dem-dienst-id.1824698>

mehr als zwei Geschlechter gibt, muss inzwischen befürchten, hierfür belangt zu werden.“

Generell muss auch berücksichtigt werden, welch verheerendes Bild in der Öffentlichkeit entsteht, wenn Dienstherrn nach Gutdünken Beamte aus dem Dienst entfernen können. Wenn die Sicherheit des Arbeitsplatzes in Zukunft wegfällt, werden sich immer mehr potenzielle Arbeitskandidaten überlegen, ob sie noch für den Staat arbeiten wollen. Schließlich waren der sichere Arbeitsplatz und die fest garantierte Unkündbarkeit ein wesentlicher Faktor, um Beamter zu werden. Diese Garantie ist mit der Dienstrechtsreform hinfällig und der Fachkräftemangel wird weiter ansteigen. Dabei schlägt der dbb Beamtenbund und Tarifunion bereits am 7. November 2023 Alarm: „Regelmäßig fragt der dbb als Dachverband den Personalbedarf in den einzelnen Arbeitsbereichen des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche bei seinen Fachgewerkschaften ab. Aktuell fehlen dem Staat demnach mindestens 551 500 Beschäftigte. Vom Fachkräftemangel betroffen sind praktische alle Sektoren der Daseinsvorsorge, etwa Bildung, Gesundheit, Infrastruktur sowie innere und äußere Sicherheit.“<sup>2</sup>

Kurz nach dem Inkrafttreten der Dienstrechtsreform wurde bekannt, dass diese bereits Konsequenzen für deutschlandweit 400 Polizeibeamte haben kann. Übereinstimmenden Medienberichten zufolge, unter anderem in der Welt vom 5. April 2024, werden gegen mindestens 400 Polizeibeamte derzeit Disziplinarverfahren oder Ermittlungen wegen des Verdachts auf eine rechtsextremistische Gesinnung oder das Vertreten von Verschwörungsideologien geführt. Das Magazin Stern und RTL berufen sich dabei auf Angaben aus den 16 Innenministerien der Bundesländer. Die tatsächliche Zahl dürfte deutlich höher liegen, da Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Thüringen keine aktuellen Zahlen hätten liefern können.<sup>3</sup>

Der Willkür durch den Dienstherrn bei der künftigen Entlassung für Beamte ist also Tür und Tor geöffnet. Darum muss das neue Disziplinarrecht unverzüglich zurückgenommen werden.

---

<sup>2</sup> <https://www.dbb.de/artikel/dem-staat-fehlen-ueber-500000-beschaefigte.html>

<sup>3</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article250861722/Rechtsextremismus-Mindestens-400-Polizisten-als-Verfassungsfeinde-unter-Verdacht.html>